

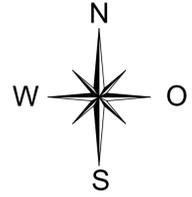
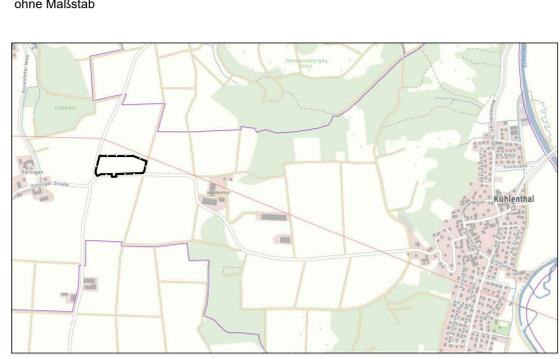
LEGENDE

- A) Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- SO_{PV}** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ 0,7 höchstzulässige Grundflächenzahl
 - Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
 - Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß
-
- Baugrenzen
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Ein- bzw. Ausfahrtsbereich
- Sonstige Planzeichen
- Bauraum für Technikgebäude (Trafokompaktstation, etc.)
 - Bemaßung
 - Lage und Verlauf der Einfriedung
 - Lage Ein- und Ausfahrtstor
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN
- Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - mögliche Modulanzordnung
 - Hauptversorgungsleitung (Strom) mit Schutzstreifen (oberirdisch), Bestand
 - Hauptversorgungsleitung (Gas) mit Schutzstreifen (unterirdisch), Bestand

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
 - Die Gemeinde Kühenthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Kühenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin
- g. Ausgefertigt
- Kühenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Kühenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

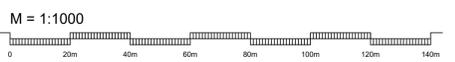
ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde Kühenthal
Landkreis Augsburg



Bebauungsplan
"Solarpark nördlich der Fertinger Straße"
- VORENTWURF -



KISSING, den 28.02.2023

Planzeichnung (Teil A)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Ausgefertigt: Kühenthal, den



Iris Harms
Erste Bürgermeisterin